



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1963	Berlin, den 18. Februar 1963	Teil I Nr. 1
------	------------------------------	--------------

Tag

Inhalt

Seite

11.2.63 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat..... 1

**Erlaß**  
**des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Planung**  
**und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat.**

**Vom 11. Februar 1963**

**I.**

- Im Interesse der konsequenten Erfüllung der vom VI. Parteitag beschlossenen Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus hat sich der Ministerrat auf der Grundlage des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Beschlüsse des VI. Parteitages auf die Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu konzentrieren.

Der Beschluß des Ministerrates vom 7. Februar 1963 über die Grundsätze der Arbeit des Ministerrates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird bestätigt.

**II.**

1. Die Arbeit des Ministerrates und seines Präsidiums ist auf die festgelegten volkswirtschaftlichen Grundaufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu konzentrieren, vor allem

auf die konsequente Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus,

auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die konsequente Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts,

auf die weitere Entwicklung der materiell-technischen Basis,

auf die Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft,

auf die Erhöhung der Akkumulation und auf den konzentrierten Einsatz der Mittel.

2. Die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat ist so zu verbessern, daß die volkswirtschaftlichen Grundaufgaben erfolgreich gelöst

und die Forderungen nach Erhöhung der Wissenschaftlichkeit und Exaktheit der staatlichen Leitung, nach einer zweckmäßigeren Struktur, nach einer modernen Arbeitsweise und systematischen Kontrolle erfüllt werden.

3. Der Ministerrat hat seine Tätigkeit darauf zu richten,

die Durchführung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes mit höchstem Nutzeffekt zu organisieren und

eine systematische Koordinierung und operative Anleitung seiner Organe und der örtlichen Räte zu sichern.

4. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Planung der Volkswirtschaft sind zu vervollkommen und die Methoden der Arbeit zu verbessern.

Die im Beschluß des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands über die Aufgaben in der Industrie, im Bauwesen sowie im Transport- und Nachrichtenwesen enthaltenen neuen prinzipiellen Festlegungen über die Vervollkommnung der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sind von allen Staats- und Wirtschaftsorganen zu verwirklichen.

**III.**

1. Die Vorsitzenden bzw. Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane haben dafür zu sorgen, daß eine enge organisierte Zusammenarbeit zur Lösung der entscheidenden volkswirtschaftlichen Aufgaben und der qualifizierten Durchführung der Beschlüsse erfolgt.